

## Urteil: Baskenmütze ist Kopftuch

29.06.2007 15:59 Uhr Süddeutsche Zeitung

**Weil ihr das Kopftuch verboten worden war, hat eine muslimische Sozialpädagogin fortan eine Baskenmütze getragen. Ein deutsches Gericht verbietet ihr nun auch den Filz auf dem Kopf.**

Das Baskenland ist eine Region an der Atlantikküste und liegt auf spanischen und französischen Boden. Die Baskenmütze stammt aus diesem Gebiet, ist mit dem Barett verwandt und ein auch in Deutschland beliebter Hut. Heinrich Böll hat zum Beispiel gerne eine Baskenmütze getragen.



Kopftuch bleibt Kopftuch.

Foto: dpa; Bearbeitung: sueddeutsche.de

Die Baskenmütze besteht meist aus Wolle oder Filz, beides relativ feste Stoffe. Dennoch kann die Baskenmütze auch als Kopftuch getragen werden, so das Urteil des Düsseldorfer Arbeitsgerichts. Jedenfalls kann auch eine Baskenmütze unter das Kopftuchverbot für Lehrerinnen fallen.

Es wies damit die Klage einer muslimischen Sozialpädagogin ab, die gegen eine Abmahnung vorgegangen war. Bis zum Kopftuchverbot hatte die Türkin jahrelang ein Kopftuch getragen. Als das nicht mehr möglich war, war die Frau kreativ und griff zur Baskenmütze. Doch auch diese Kopfbedeckung bleibt ihr jetzt vesagt.

### **"Jegliche äußeren Bekundungen sind verboten"**

Der Gesetzgeber habe das Recht, das äußere Auftreten von Lehrern zu regeln, begründete die Vorsitzende Richterin ihr Urteil. Ziel des Gesetzes sei es, Kinder und Jugendliche vor Einflussnahme zu schützen, sagte die nordrhein-westfälische Schulministerin Barbara Sommer (CDU). Dies gebe das Neutralitätsgebot vor.

"Jegliche äußeren Bekundungen sind verboten, die geeignet sind, den Schulfrieden zu gefährden oder zu stören. Ich begrüße daher, dass das Gericht auch angesichts der im verhandelten Fall getragenen Baskenmütze zu keiner anderen Bewertung gelangt ist und so das Gesetz einer einheitlichen Auslegung zugeführt hat."